

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 37.

Mittwoch, 14. Februar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Heftspalten 43 mm breite Korpuszelle 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumbinder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche in Spansberg ist erloschen. Der Ort Spansberg wird nunmehr als Beobachtungsgebiet bestimmt; Riesa und Schweinfurt bleiben Beobachtungsgebiete; die Orte Rauwalde und Tiefenau mit Gutsbezirk Tiefenau werden aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossen.

Großenhain, am 14. Februar 1912.
126 f. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangt hiermit die Lieferung eines eisernen Gitters um den Platz vor der Handelsschule. Angebotsordnungen können im Stadtbauamt entnommen werden und sind daselbst verschlossen und mit Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 28. Februar 1912, vormittags 10 Uhr wieder einzuliefern. Die Bewerber können der Eröffnung der Angebote persönlich oder durch bevollmächtigte, volljährige Vertreter beiwohnen. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten.
Riesa, den 14. Februar 1912.
Der Rat der Stadt Riesa.

Maul- und Klauenseuche betr.

Unter dem Schweinebestande der Volkerei-Gesellschaft hier, Wettinerstraße Nr. 24, ist die

Maul- und Klauenseuche

festgestellt worden. Gemäß § 23 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesp. und Verordnungs-Blatt Seite 335 f. — wird wegen dieses Seuchensalles der östliche Teil der Stadt Riesa, von der Wilhelmstraße, Koller-Wilhelm-Platz und Mathildestraße ab gerechnet (ausschließlich dieser Straßen) bis auf weiteres als Sperrgebiet bestimmt, während der westliche Teil der Stadt Riesa sowie das Rittergut Göhlitz bis auf weiteres als Beobachtungsgebiet zu gelten haben. Die für Sperr- und Beobachtungsgebiete geltenden Bestimmungen sind streng zu befolgen; insbesondere wird darauf hingewiesen, daß Hunde im Sperrbezirk festzuliegen sind.
Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Februar 1912. 615.

Die Verbindung der Bretter, Latten, Posten und Hundhölzer erfolgt nicht am 1. März, sondern erst am 4. März, d. S. 12 Uhr mittags.
Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Februar 1912.

Seine Majestät der König traf gestern Abend 7:30 Uhr mittelst Sonderzug in Riesa ein. Sein Besuch galt dem Offizier-Korps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, das im Offiziers-Kasino (Hotel Göpfner) einen Regimentsabend abhielt. Nach einem Vortrag des Hauptmanns Haberkorn über seine Erfahrungen auf der Feldartillerie-Schießschule Jüterbog fand gemeinschaftliches Essen mit dem Offizier-Korps und darauf anschließend humoristische Vorträge statt. In Begleitung Seiner Majestät befanden sich Se. Exzellenz, der diensttuende Generaladjutant Generalleutnant von Müller und der diensttuende Flügeladjutant Oberst Meister. Die Abfahrt erfolgte gleichfalls mit Sonderzug 10:30 Uhr abends. Die Fahrt vom Bahnhof nach dem Offiziers-Kasino und zurück erfolgte im königlichen Gefährt, das hierzu bereits gestern nachmittags eingetroffen war. Am Bahnhof sowohl als auch vor dem Hotel Göpfner hatte sich eine Menge Publikum angesammelt, das Seine Majestät durch laute Hurraus begrüßte.

Die dritte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte gegen den 25 Jahre alten, mehrfach bestrafte Schlosser Otto Heine aus Riesa wegen schweren Diebstahls im Rückfalle. Der Bruder des Angeklagten, Willy Max Heine, wohnte zur Untermiete bei einem Schankwirt auf der Hans-Sachs-Straße in Dresden. Zum Weihnachtsfeste wollte der Angeklagte seine Mutter in Riesa besuchen. Er hielt sich damals in Schönhausen auf. Heine traf am zweiten Weihnachtstages mit seinem Bruder in Dresden zusammen und ersuchte von diesem, daß bei dessen Wirtskonten „etwas zu machen“ sei. Als die beiden Brüder abends gegen acht Uhr allein in der Wohnung waren, erdrachen sie einen verschlossenen Wäsche-Kasten, wuchteten eine darin angebrachte Stahlblechschraube los und nahmen diese nebst Inhalt mit fort. In derselben befanden sich 774 M. bares Geld, sowie Sparkasten- und Bankbücher, Kupons und noch andere Effekten im Gesamtwerte von über 20000 M. Der Angeklagte fuhr mit der gefüllten Kofferte sofort nach Berlin, er öffnete sie dann gewaltsam und gab von dem Gelde seinem Bruder, der am nächsten Tage auch nach Berlin gekommen war, nur 50 M., da dieser ihn um 400 M. betrogen haben soll. Als Heine in Berlin verhaftet wurde, fand man in seiner Wohnung im Ofen nur noch 119 M. 80 Pfg. bares Geld. Der Angeklagte behauptete damals und auch in der Verhandlung, er habe die Sparkasten- und Bankbücher, sowie die anderen Wertpapiere verbrannt. Den Diebstahl habe sein Bruder allein ausgeführt. Besterer konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Er ist ein sehr gewalttätiger Mensch, auch bereits wegen Diebstahls und versuchten Mordes verurteilt. Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, er sei infolge des Streiks oft ohne Arbeit gewesen und hierdurch in Not geraten. Das Urteil lautete, unter Ausschluß mildernder Umstände, auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5jährigen Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. 1 Monat gilt als verbüßt.

Vor Weihnachten hat hier ein 12 jähriger Knabe von auswärtigen Postkarten feilgeboten und

hierbei angegeben, daß sein Vater schwer krank sei. Die Angaben des Jungen sollen sich als unwahr herausgestellt haben. Es werden deshalb diejenigen, die dem Jungen Postkarten abgekauft haben, ersucht, sich bei der Postzeit zu melden. Falls sie noch im Besitze der gekauften Karten sind, werden sie ersucht, diese mitzubringen.

Auf Grund des Motu proprio „Vnus“ X. über die Feiertage und der besonderen Ermächtigung seitens des Papstes werden für den Bereich des Apostolischen Vikariates im Königreiche Sachsen und der Apostolischen Präfektur der Sächsischen Oberlausitz auch fernerehin die bisherigen kirchlichen Feiertage und Feiertage, und zwar an ihren festgesetzten Tagen. Die einzigen Änderungen sind, daß die Feste Maria Verkündigung (25. März) und Maria Geburt (8. September) in Zukunft nur noch als Feste in der Kirche (festa pro choro) begangen werden. Soweit es möglich ist, die beiden Feste an den Tagen selbst durch feierlichen Gottesdienst zu begehen, entspricht es dem Wunsche des Papstes, daß die Gläubigen tunlichst in der bisherigen Weise, ohne daß ihnen jedoch eine Pflicht dazu auferlegt wird, diese Tage als „Andachtsfeste“ (festa devotionis) begehen. Im allgemeinen aber soll sonst an den folgenden Sonntagen in der üblichen Weise eine Nachfeier in den Kirchen stattfinden.

Die mittelstandsfreundliche Betätigung der sächsischen Staatsregierung wird erneut bewiesen durch eine Verordnung des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Dezember 1911. Es heißt darin: In der Generalverordnung vom 14. Oktober 1905 ist bestimmt, daß bei Einführung neuer Schulbücher und Schulgebrauchsgegenstände die am Orte befindlichen Lieferanten eine geraume Zeit vorher davon in Kenntnis gesetzt werden sollen. Nach einer Eingabe des Landesverbandes der Buchbinder-Innungen und selbständigen Buchbinder im Königreiche Sachsen ist dieser Zeitraum in manchen Fällen recht kurz bemessen gewesen, so daß er zur Anschaffung der neuen Bücher und Gebrauchsgegenstände nicht ausreichte, oder auch zum Zeitpunkt der Mitteilung von Neueinführungen das Lager bereits durch Neubestellungen wieder ergänzt worden war. Zur Beseitigung dieser Ungünstigkeiten soll dieser Zeitraum in Zukunft in der Regel 10 Wochen betragen. Ueber Neueinführungen, die am zweckmäßigsten nur zu Ostern zu erfolgen haben, ist von den zuständigen Stellen rechtzeitig Entscheidung zu fassen, damit eine Verzögerung in der Beschaffung der Gewerbetreibenden und Lieferanten vermieden wird.

Eigenartige Erscheinungen sind bei der Eisbildung auf dem Elbstrom zutage getreten. Bekanntlich zeigte die Eisdecke trotz der strengen Kälte hier und da große Lücken und dünne Stellen, die manchem Waghalsigen verhängnisvoll geworden sind. Die Ursachen sind noch wenig bekannt. Einmal sind es die warmen Abwässer von industriellen Betrieben, die eine Bildung von Eis verhindern. Aber auch an den Abwässern der Bäche zeigen sich fast immer offene Stellen. Das rührt daher, daß die Wässer der Bäche durchweg wärmer sind, als die Elbfluten. Es gibt Bachabmündungen, an denen der Eisstrom nie zugeleret. Außerdem befinden sich hier und dort im Elbbette, so z. B. bei Rathen, wie man im vergangenen

Sommer bei der Trockenheit beobachtet hat, starke Quellen. Dieses Quellwasser ist ebenfalls wärmer als das unterirdische Elbwasser. Zweifellos ist es auch dem Einflusse dieser und anderer unterirdischen Gewässer mit zuguschreiben, daß man in dem Elbe so manche offene Stelle findet. — Die Eisdecke unterhalb der Marienbrücke in Dresden ist gestern früh 6 1/2 Uhr aufgebrochen und abgeschwommen.

Lichtentee. Beim Schließen des großen Posttores fiel ein Flügel desselben aus der Angel und traf das vierjährige Söhnchen des Gutsbesizers Oskar Richter so, daß dasselbe in wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

Grüßli. Nach kurzem Leiden verstarb am Montag nachmittag 5 Uhr Herr Ortsrichter und Privatus Friedrich August Richter. Der Entschlafene stand im 74. Lebensjahre und hat sich um die künftige Gemeinde durch sein früheres langjähriges Amt als Gemeindevorstand große und dauernde Verdienste erworben. Sein gemeinnütziges Wirken wurde auch an höherer Stelle durch die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens anerkannt. In seinen letzten Lebensjahren bekleidete der Verstorbenen das Amt eines Ortsrichters. Unsere Gemeinde wird ihm ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule in Dresden hat sich in der letzten Zeit eingehend mit dem mehrfach erwähnten Plane der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig beschäftigt und eine vom Ausschusse der Studentenschaft auf Montag abend nach dem Auditorium der Tierärztlichen Hochschule einberufene Versammlung, der sämtliche Korporationen, sowie die Professoren der Hochschule beizuwohnen, nahm grundsätzliche Stellung zu der hochwichtigen Frage. Es wurde herorgehoben, daß nunmehr auch die Studentenschaft sich mit der Frage der Verlegung der Hochschule nach Leipzig beschäftigen müsse, weil nach der gegenwärtig togen Landtag sich darüber schlüssig werden müsse, ob eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig im Interesse der letzteren liege. Es wurde betont, daß es auch im Interesse der gesamten Studentenschaft, die zurzeit die Zahl von 250 erreicht habe, liege, wenn eine Verlegung nach Leipzig und eine Angliederung an die medizinische Fakultät der Universität Leipzig erfolgen würde. Dadurch würde auch die Befehung der Lehrstühle der tierärztlichen Hochschule mit Humanmediziner eine wesentliche Erleichterung erfahren. Der Apparat, der jetzt in Bewegung gesetzt werde, sei bei der geringen Zahl der Studierenden der Tierärztlichen Hochschule ein viel zu kostspieliger und auch die räumlichen Verhältnisse seien völlig unzureichend. In den Kreisen der Professoren und Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule habe man schon seit langem mit der Verlegung der Hochschule von Dresden nach Leipzig gerechnet. Diesen Ausführungen des Referenten schloß sich die versammelte Studentenschaft einstimmig an und es wurde beschlossen, den Ausschuss der letzteren zu beauftragen, an die beiden Ständekammern des Landtages das Ersuchen zu richten, im Interesse der Studentenschaft sowohl als auch ganz besonders im Interesse der tierärztlichen Wissenschaft einer Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig zustimmen zu wollen. — In den beteiligten Kreisen der Dresdner Bürger-

Das gute Riebeck-Bier.